



Unterrichtung 19/276

der Landesregierung

Information über eine erneute Vertagung der Landtagsbefassung zum Abschluss eines Staatsvertrages über die Errichtung und den Betrieb eines elektronischen Gesundheitsberuferegister

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 1 Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Zuständiger Ausschuss: Sozialausschuss

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Minister

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

18. Januar 2021

Information über eine erneute Vertagung der Landtagsbefassung zum Abschluss eines Staatsvertrages über die Errichtung und den Betrieb eines elektronischen Gesundheitsberuferegisters

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

am 11. Dezember 2020 hatte ich Sie bereits über die Änderung des Zeitplanes bezüglich des Staatsvertragsverfahrens über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGBR) informiert und eine Landtagsbefassung für die Sitzung im Januar angestrebt.

Nun möchte ich Sie über eine erneute Verschiebung in Kenntnis setzen. Da der Staatsvertrag nur in Kraft treten kann, wenn die Hälfte der Bundesländer ihn ratifiziert, sind für eine Landtagsbefassung weitere Unterzeichnungen abzuwarten. Zur gegebenen Zeit, voraussichtlich im Frühjahr 2021, werde ich den Entwurf des Zustimmungsgesetzes für die Landesregierung in den Landtag einbringen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Heiner Garg

Allgemeine Datenschutzzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>